

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wir haben rund 60 Tagesordnungspunkte abzuwickeln. Es ist nur kleiner Teil im Vorfeld schon von unseren Klubvorsitzenden behandelt worden. Ich beginne Stück 1) gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ und BZÖ beschlossen, Stück 2) gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ beschlossen, das Stück 5) gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ, das Stück 6), das Stück 7), 9) ist abgesetzt, Stück Nummer 10), 11) gegen die Stimmen von FPÖ beschlossen, 12) ebenso, 13) und 14) abgesetzt, 15) beschlossen, 17) beschlossen, 22) beschlossen. Das Stück Nummer 17) das ist die Errichtung der Park-&-Ride-Anlage in Fölling und das Stück 22) städtische Liegenschaften, Wohnungsausschuss. Dann gibt es eine Nachtragsordnung, da sind beschlossen die Punkt 1), 2) gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ, 3), Stück Nummer 5) ist abgesetzt, Nummer 9), 11) gegen die Stimmen der freiheitlichen Partei, 12), 14), 15) 16, 17) ist abgesetzt, 19) gegen die Stimmen des BZÖ.

1) Präs. 11813/2009-1

ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik-
Netzwerksbetriebs GmbH;
Vertretung der Stadt Graz in der
Generalversammlung und in der
Gesellschafterversammlung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt werden in die ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik – Netzwerksbetriebs GmbH entsandt:

Herr Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi als Eigentümerversor in der Generalversammlung;

Herr Dipl.-Ing. Robert Schmied als Vertretung im Gesellschafterausschuss;

Frau Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner als Vertretung im Gesellschafterausschuss.

2) Präs. 11809/2009-1

Creative Industries Styria GmbH,
Vertretung der Stadt Graz in der
Generalversammlung, in der Gesellschafterversammlung und im Beirat

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt werden in die Creative Industries Styria GmbH entsandt:

Herr Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi als Eigentümerversor in der Generalversammlung;

Frau Mag.^a Andrea Keimel als Vertretung im Gesellschafterausschuss;

Frau Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner als Vertretung im Beirat;

Herr Dr. Peter Stepantschitz als Vertretung im Beirat.

5) Präs. 13067/2003-11

Kuratorium zur Verwaltung des Grazer
Altstadterhaltungsfonds; Änderung in der
Zusammensetzung aufgrund des GAEG
2008

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In das Kuratorium zur Verwaltung des Grazer Altstadterhaltungsfonds werden von der Stadt Graz Frau GRin. Dipl.-Ing. (FH) Mag.^a Daniela Grabe als Mitglied und Herr GR. Peter Mayr als Ersatzmitglied entsendet.

6) A 8 – 674/2009-10

Abteilung für Verkehrsplanung
Haltestellenprogramm 20091. Projektgenehmigung über € 580.000,-
in der AOG 2009-20102. Nachtragskredit in Höhe von €
500.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „Haltestellenprogramm 2009“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 580.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
Haltestellenprogramm 2009	580.000	2009-2010	500.000	80.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2009 wird die neue Fipos

5.61200.002200 „Straßenbauten, Haltestellenprogramm 2009“
(AOB: A 10/8) mit € 500.000,-

geschaffen und die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

7) A 8 – 674/2009-13

Baudirektion,Durchführung der ECOMM 2010;1. Projektgenehmigung über € 250.000,-
in der AOG 2009-20102. Kreditansatzverschiebung über
€ 50.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „ECOMM 2010“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 250.000,- im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
ECOMM 2010	250.000	2009-2010	50.000	200.000
Bundes- /Landesförderung und sonstige Beiträge	225.000		25.000	200.000
Anteil der Stadt Graz	25.000		25.000	0

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2009 werden die neuen Fiposse

5.03000.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen, ECOMM 2010“ (Anordnungsbefugnis: BD) (Deckungsklasse: 10001) mit € 50.000,-

6.03000.817000 „Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis: BD) mit € 25.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

5.61200.771201 „Kap. Transfers an Länder, Landesfonds und -kammern, Triesterstraße“ um € 25.000,-

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 25.000,-

reduziert beziehungsweise die Fipos

6.03000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 25.000,-

aufgestockt.

10) A 8/5-011660/2008-4
A 16-12688/2008-10

Anmietung für die Stadtbibliothek von ca. 695 m² im Geidorf-Center Theodor-Körner-Straße von der F+P Bauträger GmbH ab Fertigstellung, voraussichtlich im Herbst 2010 auf unbestimmte Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie der Finanz-, Beteiligung- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Anmietung von Räumen im Erdgeschoss des Geidorf-Centers in der Theodor-Körner-Straße, im Ausmaß von ca. 695 m², voraussichtlich ab Herbst 2010 von der F + P Bauträger GmbH auf unbestimmte Zeit wird zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes samt Ausstattungsbeschreibung zugestimmt. Die Kündigung kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen. Die Stadt Graz verzichtet für die Dauer von zehn Jahren auf die Aufkündigung des Mietgegenstandes. Der Mietpreis beträgt monatlich netto € 9,60/m², d.s. voraussichtlich € 6.672,00 zuzüglich Betriebskosten, Heizkosten, Instandhaltungsrücklage und Umsatzsteuer. Zusätzlich wird einmal bei Übernahme des Mietgegenstandes ein Investitionsbeitrag von € 100.000,- netto von der Stadt Graz bezahlt.

Der Hauptmietzins ist wertgesichert auf Basis des VPI 2005 mit Jahresdurchschnittsindex, Basis 2009. Die Anpassung erfolgt jährlich.

Die Vergebührungskosten in Höhe von ca. € 4.000,- werden nach der Mietvertragserrichtung ebenso wie die Vertragserrichtungskosten von € 500,- aus der Deckungsklasse G0161 Globalbudget Stadtbibliotheken im Jahr 2009 bedeckt. Die Jahresmietkosten für den Mietgegenstand ab 2010 belaufen sich auf ca. 124.000,-. Für die Bedeckung der Mietkosten, des Investitionsbeitrages und aller Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand ist im Eckwertbudget des Kulturamtes Vorsorge zu treffen.

11) A 8 – 674/2009-09

Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten, Frauenbeauftragte der Stadt Graz; Projektgenehmigung über €400.100,- in der OG 2009-2014

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2009-2014 wird die Projektgenehmigung „Frauenbeauftragte der Stadt Graz“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 400.100,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010-13	MB 2014
Frauenbeauftragte	400.100	2009-2014	66.700	Je € 80.000,-	13.400

beschlossen.

Die genannten Jahressummen sind aus den jeweiligen Eckwerten des Referates für allgemeine Frauenangelegenheiten zu bedecken.

12) A 6 F – 000187/2009-0006

Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Trägerinnenverein für die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, dem Verein „Grazer Frauenrat – Unterstützung von frauenpolitischen Anliegen der Stadt Graz“ für die Dauer von fünf Jahren

Der Gemeinderatsausschuss für Frauen, Gleichstellung und Genderpolitik stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

1. Dem Abschluss der beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsstückes bildenden Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Trägerinnenverein für die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, dem Verein „Grazer Frauenrat“ über die Übernahme der

Personalkosten für die Frauenbeauftragte und die Büroassistentin sowie des jährlichen Aktionsbudgets für die Frauenbeauftragte und die Büroassistentin sowie des jährlichen Aktionsbudgets für die Frauenbeauftragte und den Trägerinnenverein, eine jährliche Pauschale für den Verwaltungsaufwand des Trägerinnenvereins und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur von 1.3.2009 bis 28.2.2014 wird zugestimmt.

2. Gemäß § 1 (5) der Subventionsordnung wird bezüglich der Dauer der Förderungsvereinbarung eine Abweichung von den Richtlinien der Subventionsordnung beschlossen und einer 5-jährigen Vereinbarung zugestimmt.
3. Für die haushaltmäßige Vorsorge in den Jahren 2010 bis 2014 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.

15) A 13 – 47536/2008/13
A 8 . 674/2009-11

Trainingszentrum SK Puntigamer Sturm
Graz;

1. haushaltsplanmäßige vorsorge über
€ 1.500.000,- in der AOG 2009

2. Genehmigung zum Abschluss einer
Förderungsvereinbarung zwischen der
Stadt Graz und der SK Puntigamer
Sturm Wirtschaftsbetriebe GmbH in
Höhe von € 1.500.000,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Sport stellen den Antrag, der Gemeinderat möge § 45 Abs. 2 Ziffer 7 und 18 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 13071967 idF LGBl. 41/2008, beschließen:

1. In der AOG des Voranschlages 2009 wird die neue Fipos

5.26900.777100	„Kap. Transfers an private Organisationen Ohne Erwerbszweck“ (Anordnungsbefugnis: A 13) mit	€ 1.500.000,-
----------------	---	---------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.26900.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
----------------	---

um denselben Betrag erhöht.

2. Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der SK Puntigamer Sturm Wirtschaftsbetriebe GmbH (FN 161421 i), 8072 Gössendorf, Dorfstraße 65, unter Beitritt des SK Puntigamer Sturm Graz (ZVR 8635464 84), auf Basis der im Motivenbericht genannten Bedingungen in Höhe von € 1.500.000,- wird genehmigt.

Die in der gegenständlichen Förderungsvereinbarung genannte Zielsetzung einer zweckgewidmeten Jugendarbeit, verbunden mit positiven Einflüssen auf die gesundheitliche und sportliche Entwicklung in Graz, wird genehmigt.

Die Förderungsmittel des Landes Steiermark sind derzeit noch nicht vertraglich fixiert (Beschluss der Landesregierung erfolgte aber bereits am 23.3.2009), sodass die gegenständliche Förderungsvereinbarung der Stadt Graz hinsichtlich der Förderungsgewährung des Landes Steiermark in ihrer Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt ist.

17) A 8-21515-2006-64
A 10/BD-40578/2006-19

Errichtung P+R-Anlage Fölling
Änderung des Förderübereinkommens
zur Errichtung der P+R Anlage Fölling

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Übereinkommen (Beilage /1) zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der GBG wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit den Vertragspartnern vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.

- 22) A 21/HV-EA-021408/2005
A 21/HV-EA-021418/2005
A 21/HV-EA-027714/2006
A 21/HV-EA-027708/2006
A 21/HV-EA-028601/2005
A 21/HV-EA-002474/2006
- Städtische Liegenschaften
a) Gdst.Nr. 1794/69, 1794/70, 1794/71,
1794/2, je KG Gries; Mauergasse 15, 17,
Reiherstadlgasse 2, Hermann-Löns-
Gasse 1
b) Gdst. 860, KG Wetzelsdorf;
Wachtelgasse 28
c) Gdst.Nr. 1259, KG St. Leonhard
Rechbauerstraße 48
Abänderung des Übereinkommens zur
Durchführung der umfassenden
Sanierung hinsichtlich der Dauer, der
Kostentragung und der Mietzinsbildung
nach Auslaufen der Förderung
Antrag auf Zustimmung

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2006 wird hinsichtlich des Verlängerungszeitraumes, der Kostentragung und der Mietzinsbildung nach dem Auslaufen der Förderung im Sinne der beiliegenden Nachträge zu den Übereinkommen abgeändert.

- NT 1) Präs. 11578/2003-3
- Trainingszentrum SK Puntigamer Sturm
Graz, Entsendung der Mitglieder der
Stadt Graz in den Sachverständigenrat lt.
Pkt. II. 3. der Förderungsvereinbarung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu der zwischen der Stadt Graz und dem SK Puntigamer Sturm Graz im Zusammenhang mit der Errichtung des Trainingszentrums Graz, 8046 St. Peter, Sternäckerweg 116 (Messendorf), abzuschließenden Förderungsvereinbarung werden von der Stadt Graz in den gemäß Punkt II.3. der Förderungsvereinbarung einzusetzenden Sachverständigenrat als Mitglieder entsandt.

NT 2) Präs. 12120/2009-2

Werbeverbot für Bordelle

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Landtag Steiermark aufzufordern, im Prostitutionsgesetz die Werbung für Bordelle und bordellähnliche Einrichtungen aus den oben genannten Gründen generell zu untersagen.

NT 3) A 5 – 1570/04-54

Integration von Menschen mit
Behinderung am ersten Arbeitsmarkt;
Petition an den Bundesgesetzgeber

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an den Bundesgesetzgeber mit dem Anliegen herantreten, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Sozialversicherungsgesetz zu ändern, damit auch behinderte Menschen mit einer Leistungsfähigkeit unter 50 % die Möglichkeit haben, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Bedarfsfall ist an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heranzutreten, auch das Steiermärkische Behindertengesetz entsprechend dem Ziel der Arbeitsintegration am ersten Arbeitsmarkt zu novellieren.

Insbesondere soll berücksichtigt werden:

- neue Definition von Arbeitsfähigkeit
- Schaffung erforderlicher Kostenstrukturen
- flexibler Einsatz der finanziellen Ressourcen
- Ruhendstellung bestehender Ansprüche
- dauerhafte Unterstützung für Unternehmen.

NT 9) A 8 – 743/2009-37

Bürgermeisteramt bzw. Amt für
Wirtschafts- und Tourismusentwicklung,
Sonderförderungen über € 280.000,-;
haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG
2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2009 werden die Fiposse

1.77100.755500	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ SK 001 – „GTG-Veranstaltungen“ um	€ 150.000,-
----------------	--	-------------

1.77100.755800	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ Um	€ 130.000,-
----------------	---	-------------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 280.000,-
----------------	------------------------	-------------

gekürzt.

NT 11) A 8 – 17563/06-45

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
5. Generalversammlung 7.5.2009;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bgm. Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 7.5.2009 stattfindenden 5. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/200 vom 4. Juli 2008
3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2007/2008 und der Konzernbilanz 2007/2008 sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates
4. Beschlussfassung über die Mitglieder des Aufsichtsrates nach Punkt 8 des Gesellschaftsvertrages

Nach dem Ablauf der Funktionsperiode des Aufsichtsrates der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH werden für die kommende Funktionsperiode folgende Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen:

Für die Stadt Graz:

StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Dr. Hermann Pucher

Für das Land Steiermark (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die zuständigen Organe):

Dr. Alfred Wopmann

Günter Dörflinger, MBA

Präs. Mag. Wolfgang Erlitz

NT 12) A 8 – 674/2009-03

Gesundheitsamt,
Gesunder Bezirk Gries;
1. Projektgenehmigung über € 286.200,-
in der OG 2009-2011
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 92.000,- in der OG. 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der OG 2009-2011 wird die Projektgenehmigung „Gesunder Bezirk Gries“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 75.600,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Gesunder Bezirk Gries	286.200	2009-2011	92.000	97.300	96.900
davon Anteil Graz	70.600		20.000	25.300	25.300

beschlossen.

Die genannten Jahressummen sind aus den jeweiligen Eckwerten des Gesundheitsamtes zu bedecken.

1. In der OG des Voranschlages 2009 werden die neuen Fiposse

1.50000.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ SK 001 – „Gesunder Bezirk Gries“ (Anordnungsbefugnis: A 7) mit	€ 92.000,-
2.50000.861001	„Lfd. Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und -kammern“ (Anordnungsbefugnis: A 7) mit	€ 20.000,-
2.50000.864000	„Lfd. Transferzahlungen v. sonst. Trägern des öffentlichen Rechts“ (Anordnungsbefugnis: A 7) mit	€ 52.000,-

geschaffen und die Fipos

1.50000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 008 – „Verschiedene“ um	€ 20.000,-
----------------	--	------------

gekürzt.

NT 14) A 8 – 674/2009-14

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Hochwasserschutz Petersbach;
1. Projektgenehmigung über € 991.000,-
in der AOG 2009-2010
2. Kreditansatzverschiebung in Höhe von
€ 594.600,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „Hochwasserschutz Petersbach“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 991.000,- im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
Hochwasserschutz Petersbach	991.000	2009-2010	594.600	396.400

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2009 wird die neue Fipos

5.63900.771001 „Kap. Transferz. an Länder, Landesfonds und
-kammern, Petersbach“
(Deckungsklasse: 10504)
(AOB: A 10/5) mit € 594.600,-

geschaffen und die Fipos

5.63900.729000 „Sonstige Ausgaben, Hochwasserschutz“

um denselben Betrag gekürzt.

NT 15) A 10/5 – 29784/2005-89

Hochwasserschutz Petersbach, 1. BA –
Generalsanierung der Verrohungsstrecke
im Bereich St.-Peter-Hauptstraße –
Petersbergenstraße Bach-km 3.121 bis
3.570
Genehmigung des Interessenten-
beitrages für die Baukosten (inkl.
Grundeinlösekosten) in der Höhe von
€ 991.000,- aus den Jahresgebarungen
(AOG) 2009 und 2010

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigung zur Generalsanierung der verrohrten Strecke des Petersbaches wird erteilt.
3. Dem Finanzierungsschlüssel lt. Beiliegender Finanzierungsvereinbarung wird zugestimmt.
4. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel aus den Jahres-AOG 2009 und 2010, Fipos 5.63900.729000 - Hochwasser
 - mit Finanzierungsbedarf 2009, für Grundeinlösen und Baukosten in der Höhe von 594.600,- Euro.
 - mit Finanzbedarf 2010, für Baukosten in der Höhe von € 396.400,-.
5. Die Übertragung der technischen und finanziellen Abwicklung an die Fachabteilung 18B – Straßeninfrastruktur/Bau der Steiermärkischen Landesregierung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung im Anhang.

NT 16) A 10/8 – 48445/2008-4

Haltstellenausbau 2009
Projektgenehmigung über
Investitionskosten € 580.000,-

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Projektgenehmigung für den Haltestellenausbau 2009 in der Höhe von € 580.000,- wird erteilt.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen, diese aufgeteilt auf die Jahre

2009	€ 500.000,- und
2010	€ 80.000,-.

Die Aufteilung der Mittel begründet sich mit dem zeitlichen Ablauf der Abrechnungen der Projekte. Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Die Abteilung Verkehrsplanung ersucht die Finanzdirektion, einen entsprechenden Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 360.000,- an die Graz AG vorzubereiten und in den Grazer Gemeinderat einzubringen.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, sämtliche für die Realisierung der Haltestellenausbauten erforderliche Schritte in die Wege zu leiten.

NT 19) Präs. 12437/2003-56

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Vereinen, wirtschaftlichen
Unternehmen; Ersatznominierung für
StRin. a.D. Mag.^a Eva-Maria Fluch

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Frau StRin. a.D. Mag.^a Eva-Maria Fluch werden als Vertretung der Stadt nominiert:

- 1) im Kuratorium der Bischof-Johann-Weber-Stiftung Frau Mag.^a (FH) Sonja Grabner als Mitglied;
- 2) im Kuratorium der Ing.-Friedrich-Schmiedl-Stiftung Frau Mag.^a (FH) Sonja Grabner als Ersatzmitglied;
- 3) im Regionalen Planungsbeirat, Herr GR Dipl.-Ing. Georg Topf als Mitglied;

- 4) im Verein zur Förderung der Regionalentwicklung (REV) Graz – Graz-Umgebung Herr GR. Dipl.-Ing. Georg Topf als Mitglied in der Hauptversammlung und im Vorstand;
- 5) in der Gemeinschaft Steirischer Abwasser-Entsorger-GSA Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als Mitglied in der Mitgliederversammlung (als zuständiger Stadtsenatsreferent für das Kanalbauamt);
- 6) in der Stadtmuseum Graz GmbH Herr Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi als Eigentümerversorger in der Generalversammlung.

Die Tagesordnungspunkte 2), 6), 7), 10), 15), 17), 22), NT 1), NT 3), NT 9), NT 12), NT 14), NT 15) und NT 16) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 5), 11), 12), NT 2), NT 11) und NT 19) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichtersteller: GR. Schneider

3) Präs. 9373/2003-16

Geschäftsordnung für Migrantinnen- und Migrantinnenbeirat der Stadt Graz

GR. **Schneider**: Am 3. Juli 2007 hat der Steirische Landtag eine Änderung des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschlossen. In dieser Novelle wurde bei der Bezeichnung des Migrantinnen-/Migrantinnenbeirat, der damals noch Ausländerbeirat geheißen hat, eine Umbenennung vorgenommen, er heißt eben jetzt Migrantinnen- und Migrantinnenbeirat. Diese Änderung in unserem Statut muss laut dem vorliegenden Bericht auch umgesetzt werden in den Verordnungen und Regelungen, die an das Statut angehängt sind. Im vorliegenden Stück wird auch in der Geschäftsordnung des Migrantinnen- und Migrantinnenbeirates diese Umbenennung vorgenommen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung, mit der gemäß § 13 s Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 41/2008 eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Migrantinnen- und Migrantenbeirat erlassen wird, beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

16) A 14 K-972/2007-13

3.14 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz;
14. Änderung 2007
Beschluss

GR. **Hagenauer:** Hier geht es um die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Tennisanlage Andritz. Die Liegenschaft in der KG Andritz ist bisher in Freiland Sondernutzung Sport ausgewiesen. Das Grundstück in der Fläche von 0,61 Hektar wird in einer Fläche von 0,34 Hektar in Freiland Sondernutzung Sport Tennishalle geändert. In diesem Fall wurde extra ein Gutachten eingeholt und wurden mit den Anrainern mehrere Besprechungen angehalten. Das Ziel der Besprechungen beziehungsweise des Gutachtens, das dann auch hier in der betreffenden Änderung berücksichtigt wurde, ist eine Minimierung der Emissionen, insbesondere der Lärmemissionen, für die dort betroffenen Anrainer. Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den 3.14 Flächenwidmungsplan – 14. Änderung 2007 der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkt 4 – Tennisanlage Andritz,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (46 : 6).

Berichterstatter: GR. Mayr

18) A 14-K-988-2007

03.16.0 Bebauungsplan Elisabethstraße -
Beethovenstraße - Leechgasse -
Merangasse
III. Bez., KG Geidorf
Beschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um den Bebauungsplan Elisabethstraße - Beethovenstraße - Leechgasse - Merangasse, der Bauwunsch, der diesen Bebauungsplan für das Geviert ausgelöst hat, betraf das Gebäude, in dem früher das Statistische Amt untergebracht war, das Palais Kottulinsky. Der Bebauungsplan ist im Zuge des üblichen Verfahrens abgewickelt worden, es gab Einwendungen für den Bereich in der Merangasse, wo um eine Dichteerhöhung ersucht wurde oder beantragt wurde. Im Zuge des Verfahrens gab es allerdings die entsprechenden Gutachten der ASVK, die auch gewürdigt wurden und die keine weitere Dichteerhöhung oder Ausbau in diesem Bereich als zulässig angesehen haben. Darauf hat man auch Bezug genommen. Das Verfahren hatte neben der Auflage auch die Informationsveranstaltung; im Zuge dessen kam es sonst zu keinen weiteren Änderungen im Bebauungsplan und ich ersuche um Beschluss des Bebauungsplanes und der Einwendungserledigungen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 03.16.0 Bebauungsplan Elisabethstraße - Beethovenstraße - Leechgasse - Merangasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).

Berichterstatter: GR. Müller

19) A 14-K-917/2006

04.11.0 Bebauungsplan Floßlendplatz -
Floßlendstraße - Zeillergasse
IV. Bez., KG Lend

GR. **Müller**: Bebauungsplan Floßlendstraße - Zeillergasse. Die Ausgangslage war, mit Schreiben 6.4.2008 ersuchte die Firma Spar, Österreichische Warenhandels GmbH, als Eigentümer der Liegenschaften Lend um die Erstellung eines Bebauungsplanes. Die Unterlagen wurden im entsprechenden Ausschuss für Grünraum, Stadt- und Verkehrsplanung eingebracht. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens den 4.11.0 Bebauungsplan Floßlendplatz - Zeillergasse bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erklärungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 04.11.0 Bebauungsplan Floßlendplatz-Floßlendstraße-Zeillergasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).

Berichterstatter: GR. Hagenauer

20) A 14-003808-2008

04.13.0 Bebauungsplan Fichtestraße -
Grüne Gasse
IV. Bez., KG Lend
Beschluss

GR. **Hagenauer**: Hier handelt es sich um eine Liegenschaft, die auf Ansuchen der GWS, für die ein Bebauungsplan erstellt wurde, aus dem diese Liegenschaft, die im Eigentum der GWS ist, nur zirka die Hälfte des betroffenen Gebiets ausmacht, hat man also eine Fläche von insgesamt 11.000 m² herangezogen für diesen Bebauungsplan. Im konkreten Fall ist also zu beschließen ein Bebauungsplan, die Einwendungserledigungen und die Aufhebung eines Aufschließungsgebietes; und zwar das Aufschließungsgebiet, das aufzuheben ist, betrifft nur jene nördliche Hälfte des Grundstückes, das im Eigentum der GWS ist und für das die entsprechenden vertraglichen Sicherungen vereinbart werden konnten, die die Aufhebung des Aufschließungsgebietes begründen. Es hat im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan mehrere Einwendungen gegeben, insbesondere hat das betroffen die Gebäudehöhe entlang der Zeillerstraße, hier wurde auch eine Änderung vorgenommen. Es ergeht also der Antrag zu beschließen, der Gemeinderat wolle die Teilaufhebung des Aufschleißungsgebietes beschließen, zweitens den Bebauungsplan Fichtestraße - Grüne Gasse, bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung und Planzeichenerklärung und Erläuterungsbericht und drittens die Einwendungserledigungen. Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 08.02

2. den 04.13.0 Bebauungsplan Fichtestraße – Grüne Gasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 7)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

21) A 14-K-567/1996-59

11.01.3 Bebauungsplan „Kurzeggerweg -
Hubert-Hoffmann-Ring - Marlandgründe“,
3. Änderung
XI. Bez., KG. Graz-Stadt-Fölling
Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Hier geht es um den Bebauungsplan Kurzeggerweg - Hubert-Hoffmann-Ring - Marlandgründe, um die 3. Änderung. Im Wesentlichen geht es darum, dass durch den Kreisverkehr im Bereich der Park-&-Ride-Anlage Fölling im gegenständlichen Bereich eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig war. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Bebauungsdichte durch den Wegfall der entsprechenden Fläche von 0,3 auf 0,4 angehoben wird. Eine wesentliche Einwendung möchte ich hier nennen, es geht darum, dass hier insbesondere das Gerinne gesichert werden sollte, das hat zur Folge, dass gegenüber der Auflage der Verordnungstext durch den § 15 Gewässerfreihaltestreifen und Gerinne wesentlich ergänzt und erweitert wurde. Ich darf daher im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle den 11.01.3 Bebauungsplan Kurzeggerweg - Hubert-Hoffmann-Ring - Marlandgründe, 3. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 11.01.3 Bebauungsplan Kurzeggerweg - Hubert-Hoffmann-Ring - Marlandgründe, 3. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).

Berichterstatter: GR. Montmorency

4) Präs. 9829/2003-18

Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für Bezirksvorsteher

GR. **Montmorency**: Mit Gesetz vom 11. März 2008 hat der Landtag Steiermark eine Änderung des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschlossen. In der genannten Novelle wurde der § 13b Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz geändert, sodass die Verweisung auf § 20 Abs. 4 entfallen ist. Weiters wurde § 20 Abs. 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ersatzlos gestrichen. § 3 Abs. 1 lit a bis c der Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für Bezirksvorsteher enthält Hinderungsgründe, die aufgrund der Novelle Landesgesetzblatt Nr. 41/2008 nicht mehr mit dem Statut im Einklang stehen. Es wird daher vorgeschlagen, § 3 Abs. 1 lit a bis c der Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für Bezirksvorsteher ersatzlos zu streichen. Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr hat das vorliegende Geschäftsstück vorberaten; ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle dieses Stück so beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der

Gemeinderat wolle gemäß §§ 13 h und 13 n des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung, mit der die Geschäftsordnung für den Bezirksrat und für Bezirksvorsteher geändert wird, beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Kvas

8) A 8/4 – 18095/2006

Prangelgasse 14/3/W 9
Liegenschaft EZ 495, KG Algersdorf,
Wohnungseigentumsanteil;
Verkauf

Mag. **Kvas**: Hoher Gemeinderat! Die Stadt Graz ist außerbüchliche Eigentümerin eines Wohnungseigentumsanteiles in der Prangelgasse. Diese Wohnung hat ein Nutzungsflächenmaß von 62 m². Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat daher namens der Stadt Graz diese Wohnung zum Verkauf im Internet angeboten. Nunmehr trat der Herr Ferdinand Prethaler an die Abteilung Liegenschaftsverkehr mit dem Ersuchen heran, diese Wohnung im Ausmaß von rund 62 m² käuflich zu erwerben. Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den Verkauf an Herrn Ferdinand Prethaler zu einem Kaufpreis von 60.000 Euro genehmigen. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers und die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Käufers.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B-LNR 8 – 654/32574-Anteile an der EZ 495, KG Algersdorf an Herrn Ferdinand Prethaler, wohnhaft Prangelgasse 3, 8020 Graz, zu einem Kaufpreis von € 60.000,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kaufvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 60.000,00 ist im Sinne des Entwurfes der Kaufvereinbarung zu entrichten und auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.
4. Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Käufers.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Heute im Finanzausschuss hat zu diesem Stück, was den Verkauf dieser Wohnung betrifft und den Kaufpreis in der Höhe von 60.000 Euro, hat Herr Stadtrat Rüscher zugestimmt, dass dieser Betrag für Ankäufe von Grundstücken für kommunalen Wohnbau zweckgebunden weggelegt werden soll, aber wir haben nach Rücksprache auch mit dem Wohnungsamt jetzt uns trotzdem entschlossen, diesen Abänderungsantrag einzubringen und zwar aus einem einfachen Grund: Auf Grund des dringenden Bedarfs an Gemeindewohnungen und dass immerhin der neue Wohnungsbau doch einige Zeit dauern wird, auch wenn wir Grundstücke lukrieren in Zukunft. Der Abänderungsantrag lautet: Auf Grund des dringenden Bedarfs an Gemeindewohnungen werden die zuständigen Stellen des Magistrats beauftragt, die im Motivenbericht bezeichnete Wohnung in den Bestand der städtischen Wohnhausverwaltung zu überführen. Die Wohnung wird hinkünftig nach den Vergaberichtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen vergeben (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Ich erinnere mich an die Diskussion im Finanzausschuss und ich erinnere mich aber auch, dass von Seiten des Fachamtes erläutert wurde, dass es sich hier um eine Wohnung, die in einem sehr desolaten Zustand, in einem sehr unattraktiven Gebiet sich befindet, um eine solche Wohnung handelt und dass der jetzige Verkauf der Wohnung letztlich die beste Lösung, so wie vorgeschlagen, darstellt und dass man letztlich, so habe ich das mitgenommen aus der Diskussion des Ausschusses, froh ist, die Wohnung in dieser Art und Weise, wie sie jetzt mit dem vorliegenden Amtsantrag verkauft werden soll, dass das jetzt umgesetzt wird. Deshalb möchten wir in dieser Form diesem Zusatzantrag nicht zustimmen.

Der Abänderungsantrag von GRin. Bergmann wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 6) A 8/2-004515/2007/2

Konzeption eines modernen
Kanalbenützungstarifsystems;
Informationsbericht

Mag. **Spath**: Die zuständigen Fachabteilungen wurden beauftragt, ein Modell für eine neue Tarifstruktur für die Verrechnung der mit der Abteilung und Behandlung in der Landeshauptstadt Graz anfallenden Abwässer zu erarbeiten. Dies mit der Vorgabe, in einem stärkeren Ausmaß den tatsächlichen Wasserverbrauch für die Berechnung der Kanaltarife zu implementieren und die möglichen Synergien mit der Frischwasserverrechnung der Graz AG zu nutzen. Die Einleitung von Regenwasser in das Kanalsystem soll ebenfalls tariflich erfasst werden. Es ist hier ein Informationsbericht, der vorliegt, und ich bitte um Annahme dieses Informationsberichtes.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 41/2008, den vorliegenden Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Grabe

NT 7) A 8 – 40945/08-3
A 15/6593/2009

„UNESCO – City of Design“
Graz im Netzwerk kreativer Städte
1. Grundsatzbeschluss
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in
Höhe von € 320.000,- in der OG des
Voranschlages 2009 für Bewerbung
und Designmonat
3. Abschluss Finanzierungsvertrag

Mag.^a **Grabe**: Es handelt sich um ein gemeinsames Stück des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus und des Finanzausschusses zur UNESCO – City of Design, einerseits um einen Grundsatzbeschluss, zweitens um die haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von 320.000 Euro in der ordentlichen Gebarung 2009 einerseits für die Bewerbung zu diesem City of Design und andererseits den Designmonat, der heute eröffnet wurde, und der dritte Punkt ist, der Abschluss eines Finanzierungsvertrages. Nachdem das Stück inhaltlich sowohl im Wirtschafts- als auch im Finanzausschuss ausführlich behandelt wurde, hier jetzt nur die wichtigsten Randdaten. Es geht also um die Bewerbung bei der UNESCO um den Status als City of Design, also Graz ins Netzwerk der kreativen Städte zu bekommen, um damit Ziele anzustreben wie die Stärkung der Kreativwirtschaft, die Stärkung der Wertschöpfung durch Schaffung von Arbeitsplätzen und einiges andere. Graz wird mit dieser Bewerbung einen KandidatInnenstatus bekommen und um das zu unterstreichen, gibt es eben mit heute Beginn einen Monat für dieses City of Design. Die Kosten für das gesamte Projekt setzen sich wie folgt zusammen: Für

die Bewerbung 200.000 Euro, da werden unter anderem Bild- und Textmaterialien erstellt und für den Designmonat, der unter anderem mit so einer Broschüre beworben wird, 120.000 Euro. Ich stelle damit den Antrag: Erstens die Stadt bekennt sich zu diesem Projekt und erklärt die Absicht, bis zum Jahr 2013 eine Summe von 1,5 Millionen Euro für konkrete Projekte zur Verfügung zu stellen, zweitens bezüglich der Finanzierung der Bewerbung von 200.000 Euro und des Designmonats in Höhe von 120.000 Euro, drittens der Abschluss eines integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Creative Industries Styria GmbH und der Stadt Graz und der Creative Styria GmbH und viertens der inhaltlichen Begleitung durch ein City of Design Board, also ein Beratungsgremium, das die Kontrolle oder das die Empfehlung zu einzelnen Projekten vornehmen soll.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß §§ 45 Abs. 2 Zif. 10 iVm 90 Abs. 4 und 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Stadt Graz bekennt sich zum Projekt „UNESCO - City of Design“ und erklärt, mit dieser Beschlussfassung die im Motivenbericht beschriebene Lebenshaltung im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Graz und ihrer Tochtergesellschaften mit oberster Priorität zu unterstützen. Gleichzeitig wird die Absicht erklärt, die kontinuierliche Arbeit nach einer erfolgreichen Aufnahme der Stadt Graz in das Creative City Network bis zum Jahr 2013 mit einer Summe von € 1,5 Millionen zu unterstützen, wobei diese Summe ausschließlich für Projekte bereit stehen sollen, die im Kontext von „City of Design“ erarbeitet werden und nach Empfehlung durch den Beirat („City of Design“ Board) dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Für die Finanzierung der Bewerbung in der Höhe von € 200.000,- und des Designmonats in der Höhe von € 120.000,- wird die neue Fipos 1.78920.755100 „lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis: A 15) mit € 320.000,- geschaffen und zur Bedeckung

die Fipos 1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag gekürzt. Der Eckwert der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusförderung erhöht sich ebenfalls um € 320.000,-.

3. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Creative Industries Styria GmbH, der Stadt Graz und der Creative Industries Styria GmbH, wird genehmigt.
4. Neben der inhaltlichen Begleitung der einzelnen Projekte über das im Motivenbericht beschrieben „City of Design“ Board soll die finanzielle Kontrolle der einzelnen Projekte im Rahmen des Controllings der Creative Industries Styria GmbH über die Finanzdirektion erfolgen.

GR. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich habe jetzt gerade einmal überlegt, wie viele Titel eigentlich die Stadt Graz schon hat, Kulturhauptstadt, Menschenrechtsstadt, UNESCO-Weltkulturerbe, seit heute auch Fairtrade Town, jetzt ist die Frage, ob es sinnvoll ist, einer Stadt so viele Titel auch umzuhängen, zumal nicht einmal die Nachhaltigkeit noch zum Beispiel von der Kulturhauptstadt in Wirklichkeit gegeben war. Und ich denke, gerade in einer Situation, in der wir heute stehen auch als Kommune, auch als Stadt Graz sollte man sich solche Investitionen doppelt gut überlegen und aus dieser Erwägung heraus, wo man nicht einmal den ärmsten Familien mit Zuschüssen bei den Mahlzeiten, außer der Zentralküche, unter die Arme greifen kann und hier anscheinend ein paar tausend Euro nicht aufbringt, da sind hier insgesamt auf fünf Jahre für 1,5 Millionen und jetzt mit den Bewerbungskosten etc. sich insgesamt auf fast zwei Millionen Euro hier bei einem Vorhaben, dessen Nachhaltigkeit in Wirklichkeit nicht ganz geklärt ist und wo auch viele Gefahren auf uns in Graz lauern, die wir ja alle bei der Kulturhauptstadt falsch eingeschätzt haben, ist es für uns nicht möglich, hier auch in Verantwortung für die Stadt Graz diesem Stück und diesem Vorhaben, Graz einen weiteren Titel umzuhängen, nämlich zur City of Design zu machen, hier zuzustimmen. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**. Hoher Gemeinderat! Ich habe es im Ausschuss auch schon im Zuge der Diskussion erwähnt und es ist mir wichtig, dass man das auch hier sagt. Es geht nicht um einen Titel, die Tatsache, dass in Graz ein enorm kreativer Boden ist und wir ein Kreativpotential haben, das eine Bruttowertschöpfung von immerhin über 1,5 Milliarden Euro im Großraum Graz hebt und dass wir dahinterstehen, in erster Linie KMUs, in erster Linie Einpersonenernehmen, eine Kreativwirtschaft, auf die wir stolz sein können und die im Verbund mit den Bemühungen des Landes Steiermark diese Kreativwirtschaft landesweit zu fördern, auch zu sehen sind, vor so einem Hintergrund ist eine Grundhaltung zu sehen. Graz tritt hier einer Städtepartnerschaft, einem Bündnis bei, wo Städte, die wie Montreal und viele andere, es geht um eine Grundhaltung, wo diese Städte schon vorleben, was gemeint sein wird. Es geht darum, dass man die Kräfte einfängt und kanalisiert, um entsprechende Ergebnisse für diese Kreativwirtschaft auch zu erzielen. Also bitte, diese wiederholte Darstellung, es geht um die Sammlung von Titel, die halte ich für, das ist eine inkompetente Darstellung, es geht um eine Grundhaltung, es geht um eine Einstellung und es geht um die Hebung dieses kreativen Milieus, das wir hier in Graz haben. Ich lege darauf Wert, dass man das auch so sieht. Danke (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Bergmann**: Also eigentlich habe ich vorgehabt, auf Grund der fortgeschrittenen Stunde mich gar nicht mehr zu Wort zu melden in diesem Bereich, aber Kollege Frölich hat mich dazu wieder bewogen und zwar, wenn hier gesprochen wird, dass Einpersonenernehmen in der Kreativwirtschaft aus diesem Grunde mehr gefördert werden, dann möchte ich das hier bezweifeln, denn im Antragstext des Stückes steht auch drinnen, dass zum Beispiel, es soll dieses City of Design Board, also ein Beirat, eingerichtet werden und verschiedene Projekte, die in den nächsten Jahren gefördert werden, für die insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, werden sozusagen nur auf Empfehlung dieses Beirates in den Gemeinderat kommen und wenn ich das lese, denke ich, wer wird letztendlich an diesem Projekt wieder die Vorteile ziehen, das werden große Unternehmen sein im Bereich der Kreativwirtschaft, die ohnehin jetzt schon sozusagen viel Umsatz machen, für die sich eigentlich dann das Geschäft nur noch erhöhen wird und wie

gesagt, gerade kleinere Unternehmen, die haben oftmals, gerade Einpersonunternehmen, die haben in Wirklichkeit nicht die Kraft, an solchen großen Projekten sich zu beteiligen, weil das weit über ihre Kräfte geht. Ich möchte, wenn es hier um Wirtschaftsförderung geht, und das höre ich immer wieder heraus, dann möchte ich schon sagen, dass die Tendenz, sich zum Großteil auf die Kreativwirtschaft zu stürzen, möchte ich vor einer Einseitigkeit dieser Förderungen in Richtung Kreativwirtschaft warnen und ich möchte auch in Erinnerung rufen, es gibt hier sehr viele kleine Unternehmen, die auch im Bereich von Dienstleistungen von der Nahversorgung her, Gewerbe und Handwerk, wer fördert hier eine kleine UnternehmerIn, eine FriseurIn? Also von diesen Bereichen hier habe ich, gerade vom Gewerbe habe ich hier noch kaum etwas gehört. Wie gesagt, diese Förderungen sehen wir in erster Linie wieder für sehr etablierte Unternehmen. Dann möchte ich eines noch sagen, ein Wirtschaftsstandort lebt auch davon, wenn es in der Stadt Lebensqualität gibt, aber diese Lebensqualität können wir auch hier schaffen, ohne dass wir einen Titel City of Design beantragen, der uns ja allein die Bewerbung 200.000 Euro kostet. Gute Sozialpolitik und ich weiß, das ist wieder ein Punkt, bei dem ich im Wirtschaftsausschuss auf besonderen Widerstand gestoßen bin, weil mir vorgeworfen wurde, man kann Sozialpolitik nicht mit Wirtschaftspolitik gegeneinander ausspielen, das möchten wir auch nicht, aber es ist trotzdem ein wichtiger Punkt. Wenn ich jetzt an den Spruch denke, geht es der Wirtschaft gut, geht es den Leuten gut, dann möchte ich diesen Spruch umdrehen, geht es den Menschen in der Stadt gut, dann geht es auch der Wirtschaft gut, denn nur wenn die Leute Geld zum Ausgeben haben, dann wird auch die Wirtschaft in Zukunft florieren und ich glaube, dass wir diesen Effekt nicht mit einem neuen Titel für die Stadt und mit hohen Bewerbungskosten, wo wir gar nicht wissen, ob wir diesen Titel bekommen, leisten können. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, geschätzte Klubobfrau! Ich schätze Sie wirklich, aber ich habe eine Riesenbitte, ich kann mich da jetzt nicht zurückhalten, ich muss mich zu Wort melden und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Wenn Sie heute Vormittag dabei gewesen wären bei einer Präsentation und Sie haben Gelegenheit, sich diese Ausstellung jetzt auch im Designmonat anzuschauen in der

neuen Halle, die wir neben der Stadthalle gebaut haben auf dem Messegelände, dann werden Sie draufkommen, dass es hier nicht um Einzelförderungen von Unternehmerinnen und Unternehmern geht, die man dann auch nicht mit der FriseurIn und mit dem Fleischhauer vergleichen sollte, sondern da geht es einfach darum, dass Eberhard Schrempf gemeinsam mit dem gesamten Team der CIS unterwegs ist, um einige Leuchtturmprojekte schon ins Leben zu rufen und dort sind heute, und Sie können sich, sie werden auch morgen dastehen, die Designerinnen- und Designerpersönlichkeiten aus der Grazer Kreativwirtschaft dort vor Ort und präsentieren ihre Produkte, ihre Firmen und Geschäftsideen, es sind Klein- und Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer, auch sehr viele Frauen, die heute damit begonnen haben, das auszustellen, was sie im letzten Jahr und in den letzten Jahren entwickelt haben. Es ist Großartiges dabei. Weil heute auch gefallen ist, Herr Gemeinderat Sippel, Nachhaltigkeit, was ist nachhaltig, wann ist eine Stadtentwicklung eine gute, seit 2001 sind wir jetzt fast um 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen, die Menschen wollen nach Graz, es gibt diese Lebensqualität. Wenn Sie gestern am Stadtpark vorbeigefahren sind und gesehen haben, was sich alleine da an Wohlfühlinseln gebildet haben, wie die Menschen diese Lebensqualität genießen, das hat auch alles mit dem Kulturhauptstadtjahr 2003 im weitesten Sinne zu tun und das, was das Land Steiermark und die Stadt Graz hier tun, ist das Einbringen in ein Netzwerk. Es geht nicht um einen Titel, davon kriegen wir viele, weil wir in vielen Bereichen gut sind, aber wenn Buenos Aires, wenn Berlin, wenn solche großen Städte, Montreal ist die dritte Stadt, die es gibt und wir werden vielleicht die vierte sein, weil wir gute Grundlagen haben, nicht weil wir was erfinden, sondern weil wir jetzt, wo die Krise da ist, darüber nachdenken, wo können wieder Arbeitsplätze entstehen. Und 40.000 Studierende, vier verschiedene Designlehrgänge in unseren Fachhochschulen, jede Menge Unternehmungen, die da hineinpassen, werden einen neuen Kreativcluster, viele können das Wort nicht hören, jetzt begründen und in einigen Jahren wird es noch mehr Arbeitsplätze dort geben, als es jetzt schon der Fall ist und deswegen beteiligen wir uns bis 2015 mit einer Gesamtsumme von wahrscheinlich 1,5 Millionen Euro aus Grazer Sicht an diesen Projekten, dort werden aber noch viel mehr Millionen abgehandelt werden, weil es wird EU-Projekte geben, es wird garantiert eine starke Förderung des Landes Steiermark geben und nur ein Teil aus dem Ganzen ist der Titel City of Design, das ist das, was in Graz passieren wird und auf das sollten wir stolz sein und bitte nicht,

das ist jetzt irgendeine Förderung, wo irgend ein Großunternehmen irgendwas bekommen soll, es gibt überhaupt keine Einzelförderung für ein Unternehmen, es geht um gemeinsame Ausstellungen, es geht um dieses Netzwerkschaffen, um das Vermitteln der Künstlerinnen und Künstler, der Kreativen europa- und weltweit, und in diesem Netzwerk sollte man mitspielen und deswegen geht diese Woche auch der Brief dann an die UNESCO und wenn man dort mit dabei ist, ist das kein Titel, den man für ein Jahr hat, sondern man bekommt quasi den Zugang zu einem neuen Netzwerk, weil viele Basisbereiche in einer Stadt schon so gelebt werden. Wir werden eine neue Oberfläche gestalten, das beginnt mit Sitzgelegenheiten, Mülleimern und, und, und, die ganze Stadt soll in einem anderen Licht erscheinen und diese vielen kreativen Menschen sollen verstärkt eine Chance kriegen und das sind, und glauben Sie es mir, ich habe sie heute alle auch begrüßt, ich habe mit ihnen gesprochen, das sind keine großen Industriellen, sondern das sind Studierende, das sind Handwerker, das sind Künstler und es ist unwahrscheinlich, was die zu leisten imstande sind, ich lade Sie auch ein, sich das im Designmonat anzuschauen (*Applaus ÖVP*).

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Gemeinderätin Bergmann! Ich kenne einige von den Lehrenden an der Fachhochschule und wir hatten in den letzten Jahren das Problem, dass unsere Abgängerinnen und Abgänger von den Designlehrgängen, von den Kreativlehrgängen nicht in Graz geblieben sind. Und wir wollen einfach hier ein Umfeld schaffen, damit sie in Graz tätig und erfolgreich sein können, und nachdem ich selbst Mitglied bin in diesem City of Design Board muss ich mich natürlich sehr angesprochen fühlen, wenn Sie unterstellen, dass Einpersonenunternehmen und Kleinpersonenunternehmen nicht berücksichtigt werden. Seit 2005 setze ich mich in der Wirtschaftskammer dafür ein, dass Einpersonenunternehmen unterstützt werden und würden Sie schauen, was die Wirtschaftskammer heuer macht, dann würden Sie sehen, dass Einpersonenunternehmen ein wichtiger Faktor sind und dass immer mehr Programme darauf abzielen. Wir haben das gestern, glaube ich, sehr ausführlich im Ausschuss auch besprochen, dass Design nicht teuer heißt, dass wir Design sehr breit begreifen und dass gerade soziale und Umweltkriterien sehr wichtig

sind und einen hohen Stellenwert haben und dass dadurch die Lebensqualität in der Stadt Graz erhöht wird. Und ich kann Ihnen versichern, dass es keine Vorrangförderung für die Kreativwirtschaft geben wird, weil wir gleichzeitig auch der Eco World Styria beigetreten sind, auch dort aktiv sind und das ist ja ein sehr erfolgreiches Netzwerk. Allein im letzten Jahr wurden über 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 4) A 8 – 743/2009-34

Voranschlag 2009
Übertragung von nicht umgesetzten
AOG-Budgets 2008 in Höhe von
€ 13.086,700,- in die AOG 2009

Mag. **Spath**: Es geht um die Übertragung von nicht umgesetzten AOG-Budgets 2008 in der Höhe von 13.086,700,- in die AOG 2009. Bei einjährigen Vorhaben sind automatische Budgetübertragungen nur eingeschränkt möglich. Im Rahmen des 5-Jahres-Planes sollen aber auch diese eingesparten beziehungsweise nicht komplett umgesetzten Mittel, wie in den vergangenen Jahren auch, in den jeweiligen Abteilungen verbleiben. Die Gesamtsumme beträgt eben 13.086.700,- und ich stelle den Antrag, dass die Nachtragskredite gemäß Beilage 1 beschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Nachtragskredite gemäß Beilage 1 beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Kvas

NT 8) A 8 – 9241/2009-1

Aufnahme eines Darlehensrahmens über € 6.000.000,00 bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG zur Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten gemäß § 18 MRG

Mag. **Kvas**: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2002 wurde für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen nach dem Mietrechtsgesetz an diversen städtischen Wohnobjekten die Aufnahme eines Darlehensrahmens über 6 Millionen Euro genehmigt. Mit diesem Darlehen wurden in den vergangenen sechs Jahren insgesamt 161 Wohnhaus- beziehungsweise Wohnungssanierungen durchgeführt. Da dieser Darlehensrahmen nunmehr zur Gänze aufgebraucht ist und die Sanierungsmaßnahmen nur durch eine neuerliche Darlehensaufnahme finanziert werden können, wurden seitens der Finanz- und Vermögensdirektion diverse Möglichkeiten geprüft, und am attraktivsten erscheint ein neuerliches Angebot der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle mit erhöhtem Konsens Folgendes beschließen: Die Aufnahme von Einzeldarlehen in der Höhe von insgesamt 6 Millionen Euro bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt. Danke sehr.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von Einzeldarlehen in der Höhe von insgesamt bis zu € 6.000.000,00 bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz,

wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheins, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51 : 0).

Berichterstatter: GR. Kolar

NT 10) A 10/1 – 005929/2009-1
A 8 – 18793/2006-31
A 8 – 20509/06-13

Grazer Energieagentur GmbH
Projekt Umrüstung der Lichtsignalanlagen
auf LED-Signalgeber, Projektsumme
€2.575.000,- inkl. 20 % USt.
1. Abschluss einer Vereinbarung über
das Thermoprofitprojekt, Umrüstung der
Lichtsignalanlagen auf LED-Signalgeber
in Graz mit der Grazer Energieagentur
GmbH
2. Weitere Expansion des Cash Poolings
Aktualisierung der Garantieerklärung

GR. **Kolar:** Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Ich ersuche kurz um Aufmerksamkeit, es ist ein Stück, was auch alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrifft. Es geht um die Umrüstung unserer Verkehrssignalanlagen, unserer Lichtenanlagen. Es gibt hier drei wesentliche Ziele, die im Antrag formuliert sind, erstens sollen mit diesem Projekt der Umrüstung energiesparende Maßnahmen gesetzt werden hin zur LED-Lichttechnik statt Glühlampen, zum Zweiten soll es kostensparende Faktoren in sich bringen, nämlich geringeren Stromverbrauch, geringere Wartungskosten, und zum dritten die Erhöhung der Verkehrssicherheit soll damit auch gewährleistet werden, nämlich mit mehr Sichtbarkeit. Kosten tut das Ganze 2,575.000 Euro, und vom Land Steiermark werden 350.000 Euro letztendlich zu diesem Projekt mitfinanziert. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge

A:

gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, idF LGBl. 41/2008 nachstehenden Beschluss fassen:

1. Das Projekt „Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf LED“ wird im Sinne des vorliegenden Motivenberichtes genehmigt.
2. Der Kostenrahmen für die Stadt Graz beträgt maximal 2.575.000,- (inkl. MWSt.)
3. Die Mag.-Abt. 10/1 (Straßenamt) wird beauftragt, im Sinne des Motivenberichtes die weiteren Schritte zu setzen.
4. Der Abschluss der Vereinbarung über das Thermoprofit-Projekt „Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf LED-Signalgeber in Graz“, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildet, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Grazer Energieagentur GmbH, wird genehmigt.

Der jährliche Finanzbedarf für die Contracting-Raten wird in den jeweiligen Voranschlägen aus der Fipos 1.64000.619000 „Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO Instandhaltung von Sonderanlagen“, AOB A 10/1, zur Verfügung gestellt.

B.

gemäß § 45 Abs. 3 lit c und § 87 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008 mit erforderlicher qualifizierter Mehrheit die Aktualisierung der Garantieerklärung für die Bedienung des Cash Pools laut Anlage beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51 : 0).

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 13) A 7-495-01/35-2009

Projekt „Gesunder Bezirk Gries – ein
Bezirk zum Wohlfühlen“
Projektdauer 2009-2011;
Projektgenehmigung

StR. Dr. **Riedler**: Nach sehr verwirrenden Entwicklungen, Herr Bürgermeister, ist es uns gelungen, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Bezirksrates das Projekt „Gesunder Bezirk Gries“ auf die Beine zu stellen, eine entsprechende auch vom Rechnungshof dankenswerterweise sehr prompt geprüfte Projektentwicklung und ein vorgeschlagenes Projekt liegt nun dem Gemeinderat zur Abstimmung vor. Ich möchte nicht verhehlen, dass in diesem Stück der Anteil der Stadt Graz an der Finanzierung größer geworden ist, als wir es ursprünglich vorhatten, ich gehe aber davon aus, dass der Bezirksrat zu seiner Zusage, zur Kofinanzierung, stehen wird und ein sehr interessantes und, wie ich meine, auch vorbildhaftes Projekt damit auf die Schienen gebracht wird. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Die Projektgenehmigung für das Projekt „Gesunder Bezirk Gries – ein Bezirk zum Wohlfühlen“ mit einer sich über die Jahre 2009, 2010 und 2011 erstreckenden Projektdauer wird erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten für das Projekt in der Höhe von 286.150,- finden ihre Bedeckung auf der VASSt 1.50000.755000 und werden unter der Voraussetzung genehmigt, dass die durch die Förderungen des Fonds Gesundes Österreich und Landes Steiermark sich tatsächlich für die Stadt Graz anteilmäßig ergebenden Kosten € 70.575,- betragen, aufgeteilt auf 3 Jahresraten von 2009 € 20.000,-, 2010 € 25.287,50 und 2011 € 25.287,50.
- 3.) Zwischen der Stadt Graz-Gesundheitsamt und dem Fonds Gesundes Österreich ist entsprechend den Förderungsbedingungen des Fonds Gesundes Österreich eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen.
- 4.) Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildende Leistungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz Gesundheitsamt und der Fa. Diversity Consult Network, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Michaela Strapatsas, wird genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüs

NT 18) A 8 – 6073/2009-24

Mittelfristige Finanzplanung
Informationsbericht

StR. Dr. **Rüs**: Hoher Gemeinderat! Alljährlich wird zu dieser Zeit, üblicherweise allerdings zu einer früheren Tageszeit, über die Finanzplanung, über die aktuelle, mittelfristige Finanzplanung referiert und ein Stück zur Abstimmung gebracht. Ich darf es ebenfalls kurz machen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit. Ich darf zunächst festhalten, dass die Ausgangsbasis für die mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2015 eine sehr gute ist und zwar deshalb eine bessere als erwartet und zwar deshalb, weil wir nach den vorläufigen Daten im Jahr 2008 zu einem besseren Budgetabschluss kommen werden als geplant, das ist durchaus erfreulich und das hat sich auch auf die mittelfristige Finanzplanung niedergeschlagen. In Anbetracht der großen Unsicherheiten durch die Wirtschaftskrise haben wir zwei Szenarien vorgelegt; das eine Szenario knüpft dort an, wo wir im Oktober schon diskutiert haben und im Oktober letzten Jahrs auch einen Beschluss gefasst haben. Es geht von einem Konsolidierungspfad aus, dass wir letztlich die Eckwerte in Summe mit Strukturreformen, aber auch verbessert um Strukturreformen, konstant halten können und dass wir dann ab 2012 zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen. Wir haben auch ein zweites Szenario dargelegt, die Finanzdirektion hat ein zweites Szenario ermittelt, und zwar geht es davon aus, dass die Konjunkturerholung ein Jahr später erfolgt, erst ab 2010 und es geht auch davon aus, dass die Eckwerterhöhungen, die wir nicht vermeiden können, die gesetzlichen, durch Strukturreformen im Bereich Kanal, Abfall usw., Sie kennen das inzwischen, durch die Neuordnung des Hauses Graz aufgefangen werden können. Entschuldigung, nicht aufgefangen werden können.

Zwischenruf unverständlich.

StR. Dr. **Rüs**: Aber immerhin erregt es Ihre Aufmerksamkeit und das freut mich ganz besonders, dass hier noch zugehört wird, das ist wunderbar. Also nicht

aufgehoben werden kann und dann schaut es allerdings tatsächlich schlecht aus. Wir haben ja im Jahr 2008 die Milliardenengrenze des konsolidierten Schuldenstandes nicht erreicht, wie geplant, sondern es ist sogar gelungen, zum zweiten Mal nach dem Jahr 2007 die konsolidierte Nettoschuldaufnahme geringer als die Tilgungen zu halten, das heißt, der konsolidierte Schuldenstand hat sich im Jahr 2008 nach dem Jahr 2007 zum zweiten Mal leicht reduziert. Wir stehen bei zirka 940 Millionen Euro. Wenn das Szenario zwei Wirklichkeit wird, dann wird dieser Schuldenstand bis zum Jahr 2015 auf über 1,5 Milliarden anwachsen und gleichzeitig werden wir einen Abgang in der für uns so wichtigen laufenden Gebarung haben auf dem heurigen Niveau, nämlich auf zirka 30 Millionen Euro. Die Schlussfolgerung aus diesen beiden Darstellungen ist ziemlich klar, das durchaus erfolgreiche Sparen, das durchaus erfolgreiche Eckwertmanagement der letzten Jahre allein reicht nicht aus, um auf einem guten Konsolidierungspfad zu bleiben, es gibt keine Alternative zu den vorgestellten Strukturreformen und ich darf es nochmals wiederholen, was schon öfter gesagt wurde, Scheitern in diesem Zusammenhang ist verboten. Wir haben nach wie vor die Möglichkeit, auch bei derzeit sicherlich eher düsteren Aussichten der Wirtschaftsentwicklung und damit auch im Budget, aber wir haben nach wie vor die Möglichkeit, von dem vorgeschlagenen Konsolidierungspfad abzugehen und, wie gesagt, bis zum Jahr 2012 unser Budget wieder so weit im Griff zu haben, dass auch die Handlungsspielräume größer werden. Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle den Informationsbericht betreffend mittelfristiger Finanzplan bis 2015 als Basis für die Diskussion und Festlegung der Eckwerte 2010 und folgende Jahre, die dem Gemeinderat im Mai 2009 oder spätestens im Juni vorgelegt werden sollen, zur Kenntnis nehmen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Informationsbericht betreffend „Mittelfristige Finanzplanung bis 2015“ als Basis für die Diskussion und Festlegung der Eckwerte 2010ff, die dem Gemeinderat im Mai 2009 vorgelegt werden sollen, zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.55 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb